

Peinlich: Ohrfeige weiterhin erlaubt

In den vergangenen Wochen standen zwei drastische Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern im Fokus der Öffentlichkeit: die Taten von Jürg Jegge und diejenigen eines Cevi-Leiters. Andere Formen von Verfehlungen an Kindern erreichen die Öffentlichkeit weit weniger: Noch immer sind rund 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht, gelegentliche Schläge und Ohrfeigen seien zulässige Erziehungsmittel. Dies obwohl das Strafgesetzbuch wenigstens wiederholt begangene Tötlichkeiten an Kindern als Officialdelikt ausgestaltet hat. Der strafrechtliche Schutz von Kindern ist somit noch heute lückenhaft.

Entsprechend fehlt auch im Zivilgesetzbuch eine Bestimmung, wonach – wie in vielen andern Ländern – Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafungen unzulässig sind. Dieser Tage wurde ein Vorstoss von Nationalrätin Chantal Galladé, wonach das Züchtigungsrecht der Eltern abzuschaffen sei, vom Rat mit dem Segen des

Bundesrats still und leise beerdigt. In einer aufgeschlossenen Gesellschaft ist dies nur peinlich. Peinlich auch gegenüber den Vereinten Nationen, die die Schweiz im Rahmen der Umsetzung der Kinderrechtskonvention von 1989 hierfür regelmässig kritisiert. Es ist zudem schlicht nicht einzusehen, weshalb unter Erwachsenen jede Art von Gewalt verpönt und strafbar ist, dies hingegen nicht gegenüber Kindern.

Eine wegweisende Gesetzesbestimmung für eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch könnte im Verbund mit einer nachhaltigen Sensibilisierungskampagne zu einem gesellschaftlichen Wandel führen. Dies belegen Studien aus Deutschland: Danach ist die Zustimmungsrate in der Bevölkerung zu einzelnen Körperstrafen seit dem Erlass betreffend gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 erheblich gesunken, zum Beispiel für eine Ohrfeige von 60 auf 40 Prozent (2005) und nun bereits auf rund 20 Prozent (2016). Auch wenn

diese Zahlen zurückhaltend zu interpretieren sind, so ist jedenfalls ein Gesinnungswandel deutlich feststellbar.

Der Bundesrat führt in seiner kurzen Stellungnahme zum Vorstoss von Chantal Galladé aus, dass ein Züchtigungsrecht der Eltern mit dem Kindeswohl heute nicht mehr vereinbar sei. Wer so denkt, sollte auch entsprechend handeln. Ein deutsches Sprichwort besagt: «Wo Gewalt Recht hat, hat das Recht keine Gewalt.» In diesem Sinne ist, wenn nicht bereits eine Volksinitiative, so doch ein erneuter bundesrätlicher oder parlamentarischer Vorstoss zur endgültigen Verbannung von Körperstrafen an Kindern zu fordern, denn «jede Rohheit hat ihren Ursprung in einer Schwäche» (Seneca, 4 v.Chr. – 65 n.Chr.).

Andreas Brunner war Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. Er schreibt einmal im Monat über Themen des Strafrechts